

Herrn
Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim

31.03.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 24.03.2020 bezgl. der Vorbereitung eines Notfalllazaretts für COVID-19
Intensivfälle in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihren Brief vom 24.03.2020 bezgl. der Vorbereitung eines Notfalllazaretts für COVID-19 Intensivfälle in Bornheim betrachte ich als kleine Anfrage und beantworte sie wie folgt:

Anfrage

Aus diesem Grund bitten wir sie zu prüfen, ob die Rheinhalle in Bornheim-Hersel und die dort gegebene Infrastruktur dazu geeignet ist, als vorübergehendes Notfalllazarett ausgestattet zu werden.

Antwort:

Für die Planung und Aufstellung von Not- und Behelfskrankenhäusern ist in kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 3 des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) der Kreis als zuständiger Aufgabenträger zuständig. Deshalb bitte ich Sie, sich künftig in Angelegenheiten des Katastrophenschutzes über Ihre Kreistagsabgeordneten direkt an den zuständigen Rhein-Sieg-Kreis zu wenden.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat der Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises die kreisangehörigen Städte- und Gemeinden am 19.03.2020 gebeten, mögliche Standorte für Not- und Behelfskrankenhäuser zu benennen.

Seitens der Stadt Bornheim wurden dem Kreis die städtischen Sporthallen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums und der Johann-Wallraf-Schule sowie die städtische Rheinhalle Hersel als mögliche Standorte gemeldet. Im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme wurde die Sporthalle der Europaschule aus der Liste der möglichen Objekte herausgenommen.

Ob und wo die Einrichtung von Not- und Behelfskrankenhäusern notwendig ist, obliegt ausschließlich dem Kreis als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner Ihrer Anfrage entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister
